



Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg
Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg
Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) e.V., Bonn
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein- Westfalen e.V., Münster
SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland - Bundesverband e.V., Düsseldorf

Kinder- und Jugendschutz Nachrichten

02 – 2015

20. Februarr 2015

Nummer 136

Einführung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung

Bayerns Sozialministerin Müller und Bayerns Justizminister Bausback haben sich zum Thema "Erweitertes Führungszeugnis in der Kinder- und Jugendhilfe" an Bundesjustizminister Heiko Maas gewandt. Ihr Anliegen ist das erweiterte Führungszeugnis für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 72a SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einschlägig vorbestraften Personen. Es enthält nicht nur Vorstrafen, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unmittelbar von Bedeutung sind, sondern vielmehr Eintragungen wegen aller Arten von Straftaten. Die Minister drängen nun auf ein praxisnahes, unbürokratisches Verfahren auf Bundesebene.

Die Minister schlagen eine Abfragemöglichkeit dahingehend vor, dass das Bundesamt für Justiz in Form einer sogenannten "Unbedenklichkeitsbescheinigung" ausschließlich mitteilt, ob ein Tätigkeitsausschluss aufgrund einer einschlägigen Vorverurteilung zum Beispiel wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern vorliegt. Erforderlich dafür ist eine Änderung des Bundeszentralregistergesetzes durch den Bundesgesetzgeber.

„Insoweit erfahrene Fachkraft“

Die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter haben „Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft: Eine Orientierungshilfe für Jugendämter“ zum Schutzauftrag gemäß §§ 8a Abs. 4 und 8b Abs. 1 SGB VIII veröffentlicht. Sie behandelt u.a. folgende Fragen: Welche Anforderungen sind aus Sicht von Jugendämtern an die Qualifikation einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu stellen? Wie lässt sich der Rechtsanspruch auf Beratung für alle Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern stehen, fachlich qualifiziert umsetzen?

Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft ist ein zentrales qualitätssicherndes Element im Kinderschutz. Das Bundeskinderschutzgesetz hat die fachlichen Anforderungen an die Beratung in doppelter Hinsicht geschärft: Zum einen ist der Kreis derer, die bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung in Anspruch nehmen können, auf alle Personen, die beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, erweitert worden und für diesen Personenkreis ist ein Rechtsanspruch auf Beratung gesetzlich verankert worden. Zum anderen sind Jugendämter und freie Träger aufgefordert, sich inhaltlich auf Kriterien für die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkräfte zu verständigen.

Die Orientierungshilfe wurde von den beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern in Zusammenarbeit mit zehn Jugendämtern entwickelt. Sie ergänzt die bereits vorliegenden Positionierungen der freien Wohlfahrtspflege, von Weiterbildungsinstitutionen usw. und liefert damit einen weiteren inhaltlichen Baustein für die Aushandlung von Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII vor Ort.

Druckexemplare sind gegen eine Schutzgebühr über die beiden Landesjugendämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland zu beziehen: <http://www.lwl.org/lwl-landesjugendamt-shop/> oder www.lvr.de.

“Werkzeugkasten - Lernen und Lehren mit Apps”

Mit der Materialsammlung "Werkzeugkasten - Lernen und Lehren mit Apps" erweitern die Partner Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter, Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen und Google Deutschland mit der Unterstützung von Deutschland sicher im Netz und Telefónica Germany ihr Angebot an freien Unterrichtsmaterialien in der Reihe "Recherchieren, Informieren, Kommunizieren, Unterhalten: Medien in der Lebenswelt von Jugendlichen - Materialien für den Unterricht". Die bereits veröffentlichten Materialien, die mehr

als 26.000 mal auf der Projektplattform www.medien-in-die-schule.de heruntergeladen wurden, wollen zu einer kritischen Reflexion und produktiven Mediennutzung in Schule anregen.

Der Werkzeugkasten "Lernen und Lehren mit Apps" ist für die verschiedensten Unterrichtsszenarien mit Smartphone oder Tablet einsetzbar. Von Präsentationen, über Audio-, Video und Fotoapps, Unterrichtsorganisation bis hin zu fächerspezifischen Angeboten werden ca. 50 Apps vorgestellt, ihre Funktionsweise beschrieben und Bezugsquellen genannt. Dabei sind auch Aspekte wie Kosten, In-App-Käufe oder Werbung berücksichtigt. Zusätzlich werden fünf Apps, die besonders empfehlenswert sind, detailliert Schritt für Schritt beschrieben sowie schulische Einsatzmöglichkeiten aufgezeigt. Eine ausführliche Einleitung führt zudem in inhaltliche und technische Voraussetzungen sowie Datenschutz, App-Stores oder Onlinezugriffe ein. Die App-Checkliste für Lehrer/-innen ergänzt das Informationsangebot. Der neue Werkzeugkasten "Lernen und Lehren mit Apps" steht auf der Projektplattform www.medien-in-die-schule.de kostenlos zur Verfügung.

Verschärftes Sexualstrafrecht in Kraft

Lange und ausführlich in der Öffentlichkeit und den entsprechenden gesetzgeberischen Institutionen diskutiert, ist am 26. Januar im Bundesgesetzblatt verkündet und damit, von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, das verschärfte Sexualstrafrecht in Kraft getreten.

Der aktuelle Gesetzestext ist nachzulesen unter

http://www.bgbl.de/banzxaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl115s0010.pdf#bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl115s0010.pdf%27%5D_1424030187204,

die Pressemitteilung steht unter <http://www.bmjuv.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2015/20150128-Gesetz-zum-besseren-Schutz-vor-sexuellem-Missbrauch.html>

Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft

Der Digitalverband BITKOM hat den ausführlichen Studienbericht zur Untersuchung „Jung und vernetzt – Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft“ veröffentlicht. Grundlage ist eine repräsentative Umfrage unter Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 18 Jahren im Auftrag des BITKOM. In der umfassenden Befragung geht es unter anderem um Nutzung und Besitz von Geräten wie Smartphones, Computern oder Tablets, die Mediennutzung mit Schwerpunkt auf digitalen Spielen und um das Kommunikationsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Dabei wurden auch negative Erfahrungen wie Cybermobbing berücksichtigt und die Rolle der Eltern beim Umgang mit digitalen Medien abgefragt. Darüber hinaus gibt BITKOM konkrete Hinweise, wie Erwachsene ihre Kinder in den unterschiedlichen Altersgruppen auf dem Weg in die digitale Welt sinnvoll begleiten und unterstützen können.

Neben den zum Teil bereits im vergangenen Jahr veröffentlichten Daten enthält der Studienbericht zahlreiche weitere Detailergebnisse mit Aussagen zu den verschiedenen Altersgruppen und Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen.

Die wichtigsten Ergebnisse sind nachzulesen unter http://www.bitkom.org/de/presse/8477_81181.aspx

Die gesamte Studie „Jung und vernetzt – Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft“ ist im Internet kostenlos abrufbar unter: http://www.bitkom.org/de/publikationen/38338_81089.aspx

Kinderschutz-Software im Überblick

heise.de hat in einem Spezial Software zusammengestellt, die Eltern helfen kann, ihre Kinder vor schädlichen Einflüssen durch das Internet zu bewahren. Die entsprechende Druckversion ist abrufbar unter <http://www.heise.de/download/special-kinderschutz-software-sicher-durch-das-internet-19220.html>

Materialpakete zu Kinder- und Jugendschutzthemen sowie kostenfreie Zeitschriften und Arbeitshilfen

Die Anschläge von Paris, PEGIDA- und Anti-PEGIDA-Demonstrationen machen es deutlich: Religiöse und kulturelle Vielfalt sind Themen an Stammtischen, in Kantinen, Schulen und in der Jugendarbeit. Für viele Kinder und Jugendliche ist Vielfalt selbstverständlich: Dass in der Klasse alle unterschiedlich sind, gehört dazu. Gerade in diesen Wochen werden muslimischen Jugendlichen aber auch Begrüßungen wie „Na, du Terrorist“ entgegen geschleudert. Diskriminierung oder sogar Gewalterfahrung aufgrund der eigenen Herkunft oder Religion sind keine Seltenheit.

Das Themenpaket „Religiöse und kulturelle Vielfalt“ beinhaltet Wissenswertes für Eltern und Fachkräfte, Projektbeispiele und drei aktuelle handlungsorientierte Bücher für die Jugendarbeit. Enthalten sind natürlich auch Methodenvorschläge, mit denen Gruppen und Schulklassen ins Gespräch kommen können oder sich praktisch in Kooperationsübungen ausprobieren können. Das Themenpaket kostet 25,- € (zzgl. Versandkosten).

Über weitere Themenpakete zu Kinder- und Jugendschutzthemen und auch kostenfreie Ausgaben der Zeitschrift THEMA JUGEND sowie andere Broschüren informiert Sie die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e. V. Salzstraße 8, 48143 Münster
Telefon: (0251) 54027 Telefax: (0251) 518609 E-Mail: info@thema-jugend.de

Experten nehmen Jugendverschuldung in den Fokus

Das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) hat sich in einem zweijährigen Modellprojekt intensiv mit der Jugendverschuldung befasst und ist mit "Ohne Geld geht gar nichts... Jugendliche in der Konsumgesellschaft" den innovativen Weg gegangen, die konkreten Alltagserfahrungen der Jugendlichen zum Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzung mit Geld und Schulden zu machen.

Das Schuldnerfachberatungszentrum der JGU konstatiert, dass vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Kommerzialisierung die Verfügbarkeit von Geld eine immer wichtigere Rolle für das Aufwachsen von jungen Menschen spielt: Geld ist weit mehr als ein Mittel, das den Zugang zu materiellen Gütern ermöglicht, sondern es ist ein zentrales Medium für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Übergängen im Jugendalter und entscheidend für Prozesse gesellschaftlicher Partizipation. Gleichzeitig zeigen die im Projekt „Ohne Geld geht gar nix... Jugendliche in der Konsumgesellschaft“ gemachten Erfahrungen sowohl das Interesse als auch die Erreichbarkeit Jugendlicher zur Thematik Geld und Schulden. Im Rahmen der Umsetzung des Projekts wurde darüber hinaus ein großer Bedarf an der Bearbeitung der Thematik seitens pädagogischer Fachkräfte unterschiedlicher Arbeitsfelder deutlich.

Die entwickelten und erprobten Methoden aus unserem Projekt sind in einem Handbuch mit Methoden, Ideen und Materialien für die Arbeit mit Jugendlichen zusammengefasst. Es umfasst Themenfelder wie Wünsche und Bedürfnisse, Werbung, Geld im Alltag, Schulden und finanzielle Schwierigkeiten etc. Das Methodenhandbuch kann unter <http://www.blogs.uni-mainz.de/jugend-und-geld/das-methodenhandbuch/heruntergeladen> werden.

DJI-Elternbefragung: Welche Hilfe brauchen Eltern bei der Medienerziehung?

Den größten Informationsbedarf bei der Medienerziehung ihrer Kinder haben Eltern bezüglich Kinderschutz und Aufklärung über Risiken im Internet. Das zeigt die Elternbefragung von ein- bis achtjährigen Kindern, durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut.

Die Teilstudie des bis Ende 2015 angelegten DJI-Forschungsprojekts "Digitale Medien: Beratungs-, Handlungs- und Regulierungsbedarf aus Elternperspektive" hebt sich insofern von anderen Befragungen zum Thema ab, als bereits Eltern von Kleinkindern nach ihrem Beratungs- und Informationsbedarf bei der Medien- und Interneterziehung ihrer Kinder befragt wurden. Zudem wurden die Sichtweisen von Müttern und Vätern berücksichtigt.

Detaillierte Information sowie Handlungsempfehlungen zum Thema unter: www.dji.de

Soziale Netze in der medienpädagogischen Praxis

Die Akademie Remscheid für kulturelle Bildung bietet zum genannten Thema **vom 15.06.2015 bis 19.06.2015** eine Fortbildung an.

In der Ausschreibung heißt es u.a.:

Soziale Netze wie Facebook, Google+, YouTube und Dienste auf mobilen Endgeräten wie Whats-App, (Video-) Telefonie, Messenger oder Geodaten-basierte Standortdienste bestimmen heute das Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Erwachsene können kaum mit der Experimentierfreude der Heranwachsenden und der rasanten technischen Entwicklung Schritt halten.

Hinzu kommen Herausforderungen wie der Umgang mit persönlichen Daten, die Überwachung und Vermarktung von Nutzerprofilen, Cyber-Mobbing oder Fragen zum Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Der Kurs beleuchtet in praktischen Übungen die Faszination, die Potentiale und Gefahren Sozialer Netzwerke und gibt Handlungsempfehlungen für die (medien-) pädagogische Praxis.

Der Kurs richtet sich an pädagogisch tätige Fachkräfte in der schulischen und außerschulischen Kinder-, Jugend-, Kultur- und Bildungsarbeit.

Näheres unter <http://akademieremscheid.de/en/seminar/soziale-netze-in-der-medienpaedagogischen-praxis/>

Herausforderungen kultursensibler Kinderschutzarbeit

Die Kinderschutz-Zentren laden vom 29.10.2015 bis: 30.10.2015 zu einem Kongress nach Essen ein. In der Ankündigung heißt es u.a.

Die Vielfalt an Lebensformen und weltweite Migrationsprozesse sind eine Bereicherung. Gleichzeitig können sie eine Verunsicherung sein. Im Kontext des Kinderschutzes heißt das, dass jede Familie ihre eigenen Umgangsformen, ihre ganz eigene Kultur hat. Keine Familie gleicht der anderen. Eine Vielfalt kultureller Sozialisationen innerhalb derer sich Fachkräfte im Sinne des Kindes souverän bewegen müssen. Näheres unter <http://www.kinderschutz-zentren.org/fachkongresse>

Kinderreport 2015 des Deutschen Kinderhilfswerkes

In Deutschland bestehen erhebliche Defizite sowohl bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention als auch bei der Bekanntheit der Kinderrechte selbst. Das ist ein Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes für den Kinderreport 2015.

Weitere Themen des Reports sind u.a. Kinderarmut, Medien, Spiel und Freizeit.

Im Kinderreport wird die Sicht von Kindern auf die Lage der Kinderrechte in Deutschland erhoben und mit den Ansichten der Erwachsenen verglichen. Für den Kinderreport 2015 wurden im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes 1.020 Kinder und Jugendliche im Alter von 10-17 Jahren sowie Eltern von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-17 Jahren befragt (verteilt auf n=320 Kids und n=700 Erwachsene). Der Kinderreport 2015 des Deutschen Kinderhilfswerkes wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Er steht unter www.dkhw.de zum kostenlosen Download bereit.

Tipps und Hilfe bei exzessiver Mediennutzung

Meine Tochter ist nur noch mit ihrem Smartphone zugange, was kann ich tun? Anlässlich des "Safer Internet Day2015" hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf ihr neues Internetportal für Multiplikatoren hingewiesen.

Es hat zum Ziel, Ängste von Erwachsenen abzubauen, beispielsweise bezüglich übermäßig langer Mediennutzungszeiten. Die Internetseite www.multiplikatoren.ins-netz-gehen.de erläutert die Faszination der Jugendlichen für die neuen Medien. Sie informiert Eltern und Kindern sowie Lehrer/-innen und Schüler/-innen darüber, wie sie gemeinsam Computerspiel- und Internetsucht junger Menschen frühzeitig erkennen, rechtzeitig begegnen und Jugendliche auf dem Weg aus der Sucht unterstützen können.

Die meisten Jugendlichen leben zwar eine gesunde Mischung aus Mediennutzung und Aktivitäten im realen Leben. Aktuell zeigen nach einer Studie der BZgA jedoch etwa 3,2 Prozent der 12- bis 17-jährigen Mädchen und Jungen in Deutschland ein exzessives Nutzungsverhalten von Internet- und Computerspielen.

Die nächste Ausgabe (137) erscheint am 20. März 2015

Herausgeber: Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, c/o Deutscher Caritasverband e.V.,
Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg,
E-Mail: KBKJ@caritas.de

Redaktion: Hans-Wilhelm Friske, Altumstraße 5, 44265 Dortmund, Tel.: (0231) 465848,
E-Mail: hans-wilhelm.friske@t-online.de (V.i.S.d.P.)

Haftungshinweis: Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz übernimmt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen keine Garantie. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter